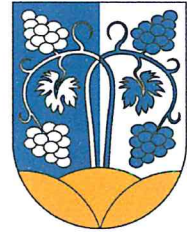


Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des
Flächennutzungsplanes „Donaustauf“ durch Deckblatt Nr. 4
nach § 3 Abs. 2 BauGB



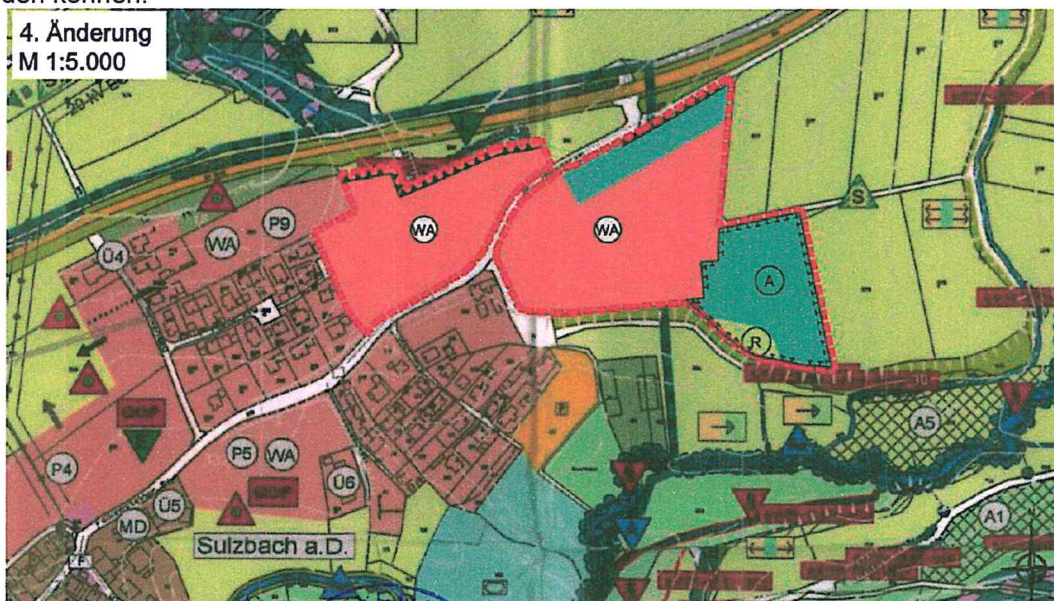
- I. Der Marktgemeinderat des Marktes Donaustauf hat am 17.01.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
- II. Die Planänderung umfasst die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes auf den Flur Nummern 574 und 574/2, Gemarkung Sulzbach sowie die Umwidmung des bestehenden Dorfgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet auf den Flur Nummern 281/1, 192/2, 191/2, 191/3, 191/4, 180 und 285/24, alle Gemarkung Sulzbach.
- III. Der Planentwurf einschließlich Erläuterungsbericht wurde am 02.07.2020 vom Marktgemeinderat gebilligt.
- IV. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 und der Erläuterungsbericht, sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 105, Wörther, Str. 5, 93093 Donaustauf vom

25.08.2020 bis 28.09.2020

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Donaustauf, 17.08.2020


Wolfgang Weigert
2. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

17.08.2020

von der Amtstafel abgenommen:

29.09.2020